

**Von:** Laufer, Matthias <[Matthias.Laufer@friedwald.de](mailto:Matthias.Laufer@friedwald.de)>

**Gesendet:** Montag, 19. August 2024 10:35

**An:** Sozialausschuss (Landtagsverwaltung SH) <[Sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Sozialausschuss@landtag.ltsh.de)>

**Betreff:** [EXTERN] Anhörung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Frau  
MdL Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende des Sozialausschusses  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel  
per Mail an: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

Betr.: Anhörung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bestattungsgesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/2090

Griesheim, den 19.08.2024

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Hoffmann,

wie bedanken uns sehr für Ihr Schreiben vom 24. Juni 2024 und die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme. Gerne teilen wir unsere Einschätzungen zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wie folgt mit.

Bei der Schilderung der Problemstellung findet sich eine aus unserer Sicht irritierende Passage zur Stellung von Bestattungswäldern (S. 3 der Drucksache). Wörtlich heißt es dort:

„Zudem liegt ein Bericht des Landesrechnungshofs vor, nach welchem bei der Ausgestaltung von Bestattungswäldern durch die Kommunen zunehmend verkannt werde, dass es sich um eine hoheitliche Aufgabe handele. Die Übertragung der Aufgaben an Dritte betreffe überwiegend sämtliche anfallenden Tätigkeiten, sodass sich die Kommunen nahezu vollständig ihrer Aufgaben entledigt hätten. Zahlreiche Grundsätze seien dabei zum Teil in einer solchen Intensität verletzt worden, dass die eingerichteten Bestattungswälder generell zu hinterfragen seien. Bestattungswälder erfreuen sich großer gesellschaftlicher Resonanz. Die Nachfrage steigt stetig. Sie stellen zunehmend eine Konkurrenz für die klassischen Friedhöfe dar. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.“

Ohne dass wir den Bericht des Landesrechnungshofes vorliegend im Detail weiter bewerten oder kommentieren wollen, kann festgestellt werden, dass die Annahmen des Landesrechnungshofes ebenso falsch sind wie die hieraus gezogenen Schlussfolgerungen. Als ein führender Bestattungswaldbetreiber in Deutschland können wir (auch im Austausch mit anderen Anbietern, Friedhofsträgern und Genehmigungsbehörden) die Entwicklungen länderübergreifend sehr gut übersehen. Auch sind uns die rechtlichen Rahmenbedingungen in allen Bundesländern gut vertraut. Ebenso ist uns die zu den einschlägigen Teilrechtsgebieten ergangene Rechtsprechung bestens bekannt. Die vom Landesrechnungshof bemühten Argumente sind von Gegnern einer individuellen Bestattungskultur auch in zahlreichen anderen Bundesländern bereits vorgebracht worden und konnten sich dort vollkommen zu Recht nicht durchsetzen – weil es sich vor allem um interessengeleitete Einwürfe handelt, die die Rechtslage aus übergeordneten Erwägungen nicht korrekt wahrnehmen oder wiedergeben. Auch der vorliegende Entwurf ist wohl auf ganz anders gelagerte Erwägungen zurückzuführen; dies deutet jedenfalls der Hinweis an, dass die „große gesellschaftliche Resonanz“ und die hiermit einhergehende stärkere Nachfrage in Bezug auf Bestattungswälder eine „Konkurrenz für die klassischen Friedhöfe“ darstelle, auf die „dringend“ reagiert werden müsse (S. 3 der Drucksache). Die bisherige Praxis der Bestattungswälder ist jedenfalls keinesfalls „rechtswidrig“ (S. 4 der Drucksache) und eine Änderung der Rechtslage ist nicht „erforderlich“ (S. 7 der Drucksache). Das Land Schleswig-Holstein würde insbesondere gut daran tun, sich nicht in Widerspruch zu seinem eigenen Anspruch zu setzen, dass man mit dem Gesetzesentwurf auf die „gesellschaftliche Entwicklung der Bestattungskultur“ und das „gesteigerte Interesse an verschiedenen Modernisierungen im Umgang mit Bestattung und Trauer“ reagieren wolle (S. 2 der Drucksache).

Denn die von unserem Unternehmen in Deutschland etablierten Bestattungswälder sind wie kaum ein anderes Angebot im Friedhofswesen Ausdruck dieser gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Laufer

Geschäftsführung

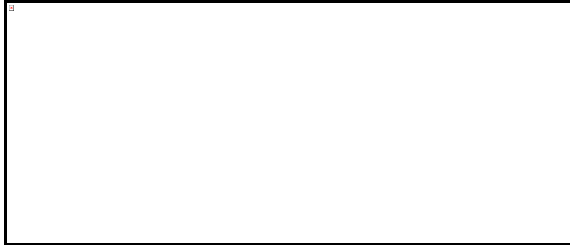
**FriedWald GmbH**

Im Leuschnerpark 3, 64347 Griesheim

Fon: +49 (6155) 848 – 204

Mobil: +49 (151) 61374932

[www.friedwald.de](http://www.friedwald.de)



FriedWald GmbH, Amtsgericht Darmstadt, HRB 7950, Geschäftsführung: Michael Bachmann und Matthias Laufer